



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Marc Bürgi, BDP: Obligatorischer Schwimmunterricht
Autor/in: [Marc Bürgi](#)
Mitunterzeichnet von: Müller Peter H. und Müller Marie-Therese
Eingereicht am: 22. Mai 2014
Bemerkungen: --
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Vor mehreren Jahren gab es in der Schweiz praktisch keine Nichtschwimmer. Die verhältnismässig grosse, mit Wasser bedeckte Fläche der Schweiz bekräftigte Kantone und Gemeinden, im Rahmen des Sportunterrichts regelmässig Schwimmunterricht durchzuführen. Die Kantone bzw. der Bund hatten dadurch in der Vergangenheit keine Gründe, diesbezüglich zu handeln. Es war bekannt, dass Schwimmen zu können nicht nur lebensrettend sein kann, sondern auch die kognitiven und sozialen Fähigkeiten eines Kindes fördert.

Bereits heute ist in wenigen Kantonen, wie z.B. Bern, der Schwimmunterricht obligatorisch. Per 2017 wird voraussichtlich der Kanton Luzern folgen. Die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft (SLRG) empfiehlt, dass Kinder am Besten im Alter von fünf bis sieben Jahren schwimmen lernen sollen. Später würde es schwieriger.

Der gesamtschweizerische Trend zeigt trotzdem in die andere Richtung. Und dies ist alarmierend. So steigen nicht nur die Zahlen der Nichtschwimmer. Laut der Beratungsstelle für Unfallverhütung ist Ertrinken mittlerweile die zweithäufigste Todesursache unter den 5- bis 14-Jährigen. Denn Kinder haben immer weniger die Möglichkeit, Schwimmen zu lernen. Kinder würden sich nicht nur immer weniger bewegen, auch wird der Schwimmunterricht im obligatorischen Sportunterricht immer weniger durchgeführt.

Am aktuellsten Beispiel von Binningen zeigt sich, dass bei Sparbemühungen in erster Linie bei kommunalen Einrichtungen wie Hallenbädern gespart wird. Viele Gemeinden haben das Schulschwimmen ebenfalls aus finanziellen Gründen bereits abgeschafft. Dies erachte ich als falsch.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, diesbezüglich Gegenmassnahmen einzuleiten:

- Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichtes im Kanton Basel-Landschaft
- Schaffung einer kantonalen Stelle zur Organisation von obligatorischem Schwimmunterricht in Zusammenarbeit mit den Gemeinden mit und ohne Hallenbädern
- Übernahme und Betrieb von mindestens 4 Hallenbädern (1 pro Region) durch den Kanton.
- Errichten eines Kostenteilers über alle Gemeinden den Kantons Basel-Landschaft zur Mitfinanzierung der 4 kantonalen Hallenbädern